jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/21 Okt1/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.1979

Norm

V des BMGU betr Neuregelung der Handelsspannen im pharmazeutischen Großhandel allg
PreisG 1976 §2
PreisG 1976 §8

Rechtssatz

Die Vertragsbestimmung "zur Summe aus Waren, Emballagen etc erfolgt ein Verarbeitungszuschlag von 3 %, soweit der Verkauf an Letztverbraucher erfolgt", verstößt nicht gegen die zitierte Verordnung und auch nicht gegen das Preisgesetz 1976. Bei Ihrer Prüfung durch das Kartellgericht muß die Frage, wer im Falle der Weitergabe von Pharmazeutica seitens der Tierärzte an die Besitzer jener Tiere, denen die Behandlung des Tierarztes zuteil werden soll, als Letztverbraucher anzusehen ist, als rechtlich irrelevant außer Betracht bleiben.

Entscheidungstexte

- Okt 1/79
  Entscheidungstext OGH 21.05.1979 Okt 1/79
  Veröff: ÖBl 1979,109

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0071344

Dokumentnummer

JJR_19790521_OGH0002_000OKT00001_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at